

Hunderte sterben mangels passenden Ersatzes  
Warum nur stagniert in der Schweiz die Spendenfreudigkeit?

# Organspende: Nur 3 von 100 tragen Ausweis auf sich

Mit einem Aktionsplan wollte der Bund die Zahl der Organspender in der Schweiz erhöhen. 20 anstatt 13 pro Million Einwohner sollten es bis im Jahr 2018 werden. Das Ziel wird deutlich verfehlt.



**«In 50 Prozent der Gespräche kennen wir den Willen des Verstorbenen nicht.»**

**Franz Immer**  
Direktor Stiftung Swisstransplant

VON CHRISTOPH BOPP

Jede Woche sterben in der Schweiz zwei Menschen, weil sie keine Organspende bekommen. Und dies trotz einer Kampagne des Bundes, welche die Spenderzahlen hätte erhöhen sollen. Denn die liegen hierzulande tiefer als in Frankreich (27 Spender/Million Einwohner) und Österreich (25 Spender/Million Einwohner). Bei uns lag die Zahl bei

13 Spendern/Million Einwohner, als der Aktionsplan des Bundes 2013 lanciert wurde. Und sie ist seither lediglich auf 13,3 gestiegen, wie Radio SRF gestern berichtete. Also immer noch markant tiefer als in den Nachbarländern.

Fragt sich: Woran liegt das? An der allgemeinen Einstellung der Leute zum Organ spenden eher nicht, meint Franz Immer, Direktor der Stiftung Swisstransplant. Auch die Schweizer seien insgesamt positiv eingestellt zur Organspende. Gestiegen sei allerdings die Ablehnungsrate unter den Angehörigen, die entscheiden müssen, ob die Organe eines Verstorbenen zur Transplantation freigegeben werden sollen. Und zwar von 40 Prozent (2012) auf rund 60 Prozent.

## Der Wille des Verstorbenen

«In mehr als 50 Prozent der Fälle kennen wir den Willen des Verstorbenen nicht», sagt Franz Immer. Das Transplantationsgesetz verlangt, dass man «aktiv Ja sagt» auf die Frage, ob man nach seinem Ableben die eigenen Organe zur Transplantation zur Verfügung stellt oder nicht. Dafür gibt es die Spenderkarte, die man herunterladen und ausdrucken kann ([www.swisstransplant.org](http://www.swisstransplant.org)). Oder man

kann sich die App medical ID aufs Smartphone laden und sich dadurch als Spender identifizieren. Wer seine Organe spenden will, und dies durch die Karte auch bestätigt hat, sollte aber trotzdem mit seinen Angehörigen darüber sprechen. Denn damit lassen sich belastende Situationen in der Intensivstation vermeiden oder abmildern. Die Angehörigen stehen unter Stress, wenn ein Familienmitglied gestorben ist, und sind dann oft überfordert, «im Sinne des Verstorbenen» zu entscheiden. In nur knapp drei Fällen von hundert ist das Kärtchen dabei und damit der Wille des Verstorbenen klar, sagt Immer. Ist beim Smartphone Bluetooth aktiviert, erkennt das Aufnahmehospital bereits bei der Einlieferung, dass ein Spendewilliger kommt, und kann bereits entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Schwere Schädigungen des Gehirns können nach Unfällen eintreten (etwa ein Drittel aller Fälle) oder nach Hirnblutungen, Vergiftungen oder Erstickungen. Der Hirntod muss von zwei unabhängigen Ärzten festgestellt werden, die nicht im Transplantationsprozess involviert sind.

Man muss wissen, dass die Information der Angehörigen, dass der Patient tot ist (das heisst: der Hirntod festgestellt ist), getrennt vorgenommen werden muss von allen Gesprächen, ob Organe gespendet werden sollen. Die Angehörigen sollen auch Zeit und die Möglichkeit haben, mit dem plötzlichen Verlust zurechtzukommen. Das wird manchmal schwierig, weil man die Angehörigen auch nach dem Willen des Patienten fragen muss, bevor der Hirntod feststeht. Es ist erlaubt, bestimmte Massnahmen, die für die Organentnahme nötig sind, bereits vorher einzuleiten. Es kann bis zu zwei Tage dauern, bis der Hirntod wirklich zweifelsfrei festgestellt ist. Während dieser Zeit dürften

Massnahmen durchgeführt werden, die für die Organentnahme nötig sind. 72 Stunden nach der Hirntoddiagnose müssen sie aber beendet werden. Eine Organspende ist dann nicht mehr möglich.

Das Konzept des Hirntods ist nicht einfach zu begreifen (Box unten links). Gibt es jetzt mehrere Tode? Wählen die Mediziner einfach aus, was ihnen besser passt? Solche Gedanken können auftreten. Die Angehörigen haben den Toten gesehen, durften ihn berühren. Das Irritierende dabei: Ein für hirntot Erklärter wirkt lebend,

denn seine Herz- und Kreislauffunktionen sind noch da, er atmet auch. Sein Körper zeigt Reflexe, die den Eindruck hinterlassen, dass er noch lebt. Seine Körpertemperatur kann ansteigen, er kann schwitzen. Das ist für die Angehörigen extrem belastend, wenn sie sich vorstellen, dass der Patient mitbekommt, was vorgeht, dass er gar Schmerz fühlt. Dies ist nicht der Fall, es sind reine Reflexe aus dem Rückenmark. Die Schmerzempfindung erfolgt im Gehirn und das ist abgestorben.

Franz Immer glaubt nicht, dass diese Beobachtungen wesentlich sind, dass Angehörige ablehnen. Aber es gibt sie und sie werden in kontroversen Diskussionen über den Hirntod auch immer wieder vorgebracht.

Die Infrastruktur mache den Unterschied ebenfalls nicht aus, sagt Franz Immer. Die Schweizer Spitäler seien gut aufgestellt, die Abläufe, um Organspender zu identifizieren und die nötigen Massnahmen einzuleiten, seien installiert.

### Spenderregister einrichten

Knackpunkt bleibt, dass der Spenderwille nicht besser dokumentiert ist. Frankreich und Österreich haben eine «Widerspruchslösung», man muss explizit festhalten, dass man kein Spender ist. Das

Schweizer Parlament hat eine Umstellung des Systems mehrfach abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde die Einrichtung eines nationalen Spenderregisters. Es sei zu teuer, beschied der Bundesrat. Swisstransplant erwäge nun, dies nochmals in die Hand zu nehmen, sagt Franz Immer. Anfang September entscheide der Stiftungsrat. Natürlich wolle man das dann mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) absprechen. An den Kosten könne es eigentlich nicht scheitern. Neun zusätzliche Stellen, wie der Bundesrat bei der Ablehnung argumentiert habe, brauche es nicht. Swisstransplant habe Kapazitäten.

Eine «automatische Zustimmungslösung» wird es ohnehin nicht geben. Ohne die Zustimmung der Angehörigen werden keine Organe entnommen. Auch wenn der Spenderwille des Verstorbenen dokumentiert sei. FDP-Nationalrat Laurent Wehrli (VD) will nochmals einen Vorstoss für ein nationales Register machen. Und CVP-Nationalrätin Viola Amherd (VS) will auf den ablehnenden Entscheid zum Systemwechsel von 2015 zurückkommen. SP-Nationalrätin Silvia Schenker (BS) war zwar dagegen, sieht aber die Möglichkeit, freiwillig im elektronischen Patientendossier einen Vermerk einzutragen.

## TODESZEICHEN

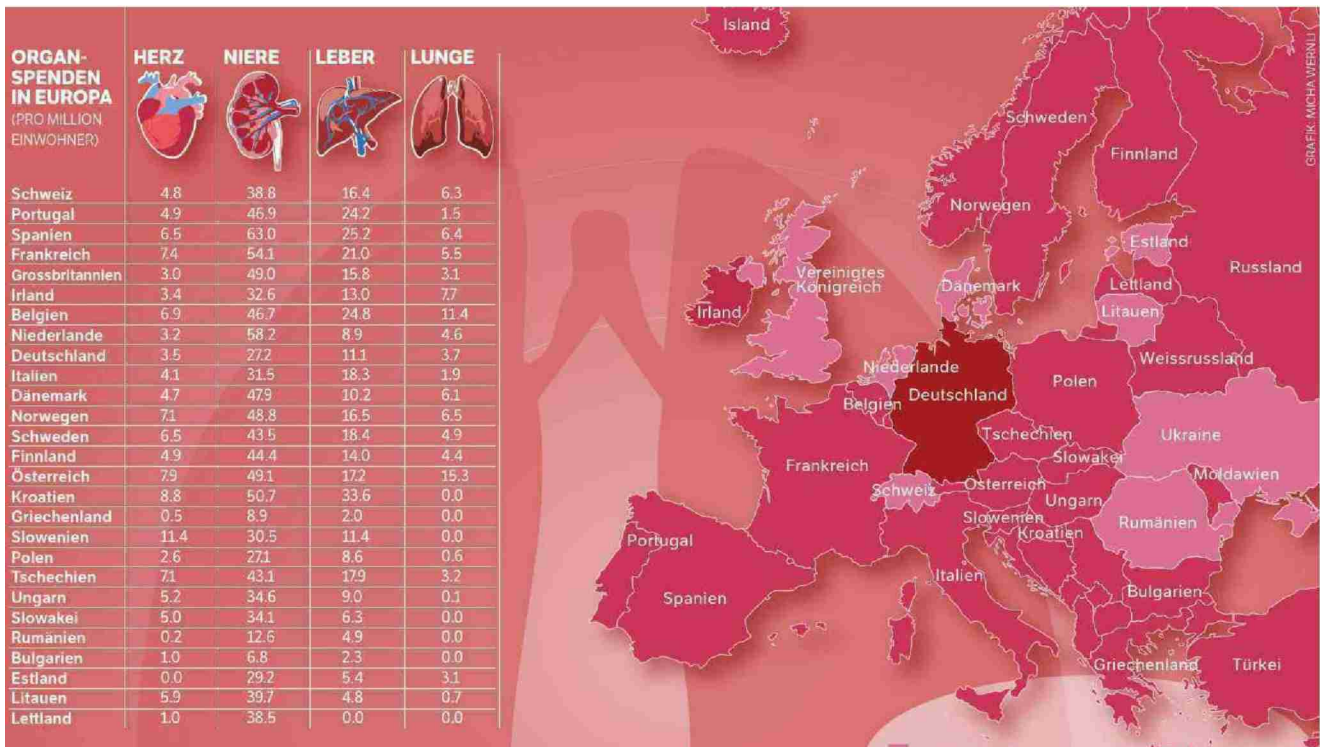
### Der Hirntod

**W**ann ist ein Mensch tot? Früher hat man oft auf die Herztätigkeit abgestellt. Wenn das Herz aufhört zu schlagen, dann ist der Tod eingetreten. Die moderne Intensivmedizin kann aber mittlerweile viel mehr, sodass dieser Todesbegriff nicht mehr in allen Fällen brauchbar ist. Man kann ein stillstehendes Herz wieder zum Schlagen bringen (Reanimation) und sogar am offenen Herzen operieren oder ein Herz transplantieren. Dann übernimmt eine Maschine die Funktion des Herzens. Sie kann sogar eine bestimmte Zeit lang einen Patienten am Leben erhalten, dessen Herz gar nicht mehr funktioniert (Kunsterz). Seither ist der Ausfall aller Hirnfunktionen das sichere Todeszeichen. Auch nach dem Eintreten des Hirntodes kann man Organfunktionen des Patienten aufrecht erhalten. Das erlaubt Entnahme und Transplantation bestimmter Organe. Beim Hirntod sind Funktionen des Gehirns irreversibel ausgefallen, die für die Steuerung des Körpers unverzichtbar sind. Dies betrifft vor allem die Hirnstammfunktionen, die unbewusst ablaufen. Überprüft wird, ob die Pupillen noch auf Licht reagieren; ob die Augen noch auf Drehbewegungen des Kopfes reagieren; ob der Blinzelflex noch erfolgt, wenn das Auge berührt wird; ob es noch Muskelreflexe gibt bei Schmerzreizung im Gesicht und ob der Würg- und Hustereflex noch funktioniert. Gibt das Gehirn auch keine Antwort mehr auf elektrische Reize und sind keine Hirnströme mehr messbar, ist der Hirntod eingetreten. (CBO)

## ORGANE SPENDEN

### Was passiert nach dem Tod?

Ist der Spenderwille klar, werden alle Organe entnommen, die «zuteilbar» sind. Spenden kann man Herz, Leber, Niere, Lunge, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse. «Zuteilbar» heisst, dass die eigenen Organe die Anforderungen erfüllen und zu einem Empfänger passen. Neben den Organen kann man auch einwilligen, Gewebe zu spenden. Dazu gehören: Augenhornhaut, Haut, Eihäute, Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen. Eine Organ- oder Gewebeentnahme wird erst durchgeführt, nachdem der Tod (Hirntod oder Herztod) zweifelsfrei festgestellt worden ist. (CBO)





### Zustimmung

Der/Die Verstorbene muss zu Lebzeiten, beispielsweise per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt eine solche Zustimmung nicht vor, entscheiden die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmasslichen Willen des Verstorbenen.

### Widerspruchslösung

Der/Die Verstorbene muss einer Organspende zu Lebzeiten ausdrücklich widersprechen. Dieser Widerspruch wird beispielsweise in einem elektronischen Register hinterlegt.

### Entscheidungslösung

Der/Die Verstorbene hat zu Lebzeiten von der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse alle zwei Jahre einen Organspenderausweis erhalten. Darauf hat er seine Entscheidung schriftlich festgehalten. Wurde keine Entscheidung eingetragen, entscheiden die Angehörigen.

## Statistik Frauen spenden häufiger als Männer

111 Menschen standen im vergangenen Jahr nach ihrem Ableben als Organspender zur Verfügung. 54 Prozent der Spender waren Frauen. Übermässig vertreten sind Personen zwischen 51 und 70 Jahren. Personen dieser Altersgruppe sind es auch, die am häufigsten auf der Warteliste für eine Organtransplantation stehen. Und auch auf der Warteliste für eine Organspende sind Frauen mit 65 Prozent deutlich häufiger vertreten als Männer. Der älteste Organspender in der Schweiz erreichte das stolze Alter von 88 Jahren. Das Durchschnittsalter der Spender liegt bei 52 Jahren.

Dabei erfolgt die Zustimmung zu einer Organspende nur in rund 4 Prozent der Fälle durch eine dokumentierte Zustimmung des Verstorbenen selbst. Knapp die Hälfte der Organspenden erfolgt durch Zustimmung durch den Ehe- oder Lebenspartner. Die Eltern, Geschwister oder Kinder entscheiden folglich in rund 45 Prozent der Fälle darüber, ob die Organe ihrer Liebsten gespendet werden oder nicht. (JM)



## Ablauf Wie kommt ein Organ zu einem Empfänger?

Ein Patient mit einer schweren Hirnverletzung in der Intensivabteilung eines Spitals wird für hirntot erklärt. Liegt keine Einwilligung des Patienten vor, werden die Angehörigen gebeten, im Sinne des Verstorbenen über eine Organspende zu entscheiden. Die Angehörigen werden in jedem Fall informiert, das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Spendekoordination erfasst die medizinischen Daten des Spenders. Damit eine Transplantation möglich ist, müssen verschiedene Merkmale zwischen Spender und Empfänger übereinstimmen. Diese werden mittels Blutproben ermittelt.

Swisstransplant führt die Warteliste pro Organ.

Ein Computersystem errechnet mittels bestimmter Algorithmen den geeignetsten Empfänger.

Swisstransplant informiert die Spitäler möglicher Empfänger. Erst wenn alle Organe zugeteilt sind, wird der Zeitpunkt der Entnahme festgelegt. (JM)

## «Keiner muss ein schlechtes Gewissen haben»



**«Ich frage mich, ob die Widerspruchserklärung in anderen Ländern eingeführt worden wäre, wenn man hätte darüber abstimmen können.»**

**Ruth Baumann-Hölzle**  
Institutsleiterin der Schweizer  
Stiftung Dialog Ethik